

**SCHUTZKONZEPT
DES DEUTSCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES
ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION IM
ZUSAMMENHANG MIT
SEXUALISIERTER BELÄSTIGUNG UND GEWALT**

Impressum

HERAUSGEBER: Deutscher Leichtathletik-Verband e.V.

COPYRIGHT: © Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)
Darmstadt, 14.01.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG.....	4
2	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	6
2.1	GEWALT	6
2.1.1	Körperliche / physische Gewalt.....	6
2.1.2	Psychische / seelische Gewalt	6
2.1.3	Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt	6
2.2	PRÄVENTION	7
2.3	INTERVENTION	7
2.4	GRADUIERUNG VON GEWALTANWENDUNGEN	8
2.5	BETROFFENE/TATPERSONEN.....	8
3	ANSPRECHPERSONEN	9
3.1	DLV-ANSPRECHPERSONEN.....	9
3.2	ANSPRECHPERSONEN BEI DLV-MASSNAHMEN	10
3.3	ZENTRALE HINWEISSTELLE.....	10
3.4	UNABHÄNGIGE ANLAUFSTELLEN UND HILFREICHE WEBSITEN.....	12
4	EIGNUNG VON DLV-MITARBEITENDEN	13
4.1	DLV-EHRENKODEX	13
4.2	ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	13
5	SATZUNG UND ORDNUNGEN.....	16
6	QUALIFIKATION.....	16
6.1	E-LEARNINGKURS „SCHUTZ GEGEN INTERPERSONALE GEWALT“	16
6.2	WORKSHOPS	16
6.3	FORT- UND WEITERBILDUNGEN.....	16
7	INTERVENTIONSLEITFADEN.....	17
8	FIXIERUNG VON KONSEQUENZEN	19
8.1	HAUPTBERUFLICHE MITARBEITENDE.....	19
8.2	EHRENAMTLICH MITARBEITENDE / HONORARKRÄFTE.....	19
8.3	LIZENZENTZUG.....	19
9	EVALUATION VON VERBANDSMASSNAHMEN	20
10	RISIKOANALYSE	20
10.1	VERHALTENSREGELN FÜR DLV-MASSNAHMEN	21

LITERATURVERZEICHNIS	24
ANLAGEN	24

1 EINLEITUNG

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) ist mit ca. 800.000 Mitgliedern in über 7.500 Vereinen¹ einer der größten deutschen Sportverbände. Der DLV trägt für die in ihm organisierten Mitglieder und Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung.

Der DLV bekennt sich zu ethischen und moralischen Grundsätzen und den damit verbundenen Werten. Um diese Werte zu schützen, spricht sich der DLV gegen körperliche, seelische Gewalt und speziell sexualisierte Gewalt aus.

Der Vorstand des DLV hat deshalb auf seiner Sitzung am 12.10.2021 das nachfolgende Schutzkonzept mit dem Ziel beschlossen, die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

Dabei ist sich der Verband bewusst, dass mit diesem Schutzkonzept in einem ersten Schritt der Fokus auf dem Bereich der sexualisierten Belästigung und Gewalt liegt. Physische und psychische Gewalt müssen zukünftig ebenfalls explizit in dieses Schutzkonzept aufgenommen werden. Die externen Vorgaben haben jedoch einen ersten Schwerpunkt auf den Bereich der sexualisierten Belästigung und Gewalt nahegelegt.

Der DLV setzt sich für das Wohlbefinden aller im Verband organisierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Ihnen soll keine Gewalt und Diskriminierung widerfahren. Sie sollen im Sport Unterstützung und Schutz durch die verantwortlichen Personen erfahren. Da Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Zielgruppe darstellen, beziehen sich die Maßnahmen des DLV in Bezug auf die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt, vorrangig auf diese Zielgruppe.

Sport ist grundsätzlich nicht losgelöst von der Gesellschaft zu betrachten. Somit ist Sport und damit auch die Sportart Leichtathletik integraler Bestandteil der Gesellschaft und die in der Gesellschaft auftretenden Probleme existieren auch im Sport. Dies betrifft auch das Thema Gewalt. Erste wissenschaftliche Analysen zeigen auf, dass das Gefährdungspotenzial hinsichtlich Gewalt im Sport nicht größer ist als das Gefährdungspotenzial in anderen Gesellschaftsbereichen.² Ziel des DLV ist es jedoch, das Risiko von Übergriffen zu minimieren und in der Sportart Leichtathletik mit einer Null-Toleranz-Haltung ein Klima zu schaffen, in dem potentielle Tatpersonen nicht zum Zuge kommen. In Sportorganisationen mit einer deutlich vermittelten Kultur des Hinsehens ist das Risiko für insbesondere sexualisierte Gewalt deutlich geringer.³

Die Sportart Leichtathletik ist in Training und Wettkampf geprägt von Körperlichkeit und auch emotionaler Bindung. Dies äußert sich z.B. in Körperzentriertheit bei sportlichen

¹ DLV-Mitgliederstatistik 2019

² Vgl. Studie Safe Sport

³ Vgl. Studie Safe Sport

Aktivitäten, engen Bindungen zwischen Betreuenden/Athleten*innen, spezifischer Sportkleidung, „Umzihsituationen / Duschen“, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern mit Übernachtungen, Ritualen wie Umarmungen bei Begrüßungen oder bei Siegerehrungen etc.

Dies stellt ein Risiko für sexuelle Übergriffe dar. Aufmerksamkeit und das Handeln Verantwortlicher muss daher zu einer Kultur werden, die dazu beiträgt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter Belästigung und Gewalt zu schützen, sexuelle Übergriffe nicht zu vertuschen und potentielle Tatpersonen abzuschrecken. Als Tatpersonen kommen dabei sowohl Erwachsene gegenüber Kindern/Jugendlichen als auch Kinder/Jugendliche untereinander in Betracht.⁴

Durch klare Regeln und geeignete Maßnahmen muss ein Klima geschaffen werden, das Betroffene zum Reden und Betreuungspersonal zum aktiven Hinsehen ermutigt. Der DLV schafft deshalb mit diesem Schutzkonzept die Voraussetzungen für konkrete Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Er fördert damit die Entwicklung einer Kultur des bewussten Wahrnehmens, aber auch, unter Berücksichtigung der Interessen von Betroffenen, der aktiven, sensiblen und kompetenten Intervention.

Viele einzelne Handlungsmaßnahmen können in Kombination mit Selbstverständnis und Haltung, Vertrauen schaffen und für einen erhöhten Schutz sorgen. Andererseits stärkt der DLV die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen durch Information und die im folgenden Schutzkonzept beschriebenen Handlungsoptionen.

Die formulierten Handlungsschritte sind deshalb einerseits Elemente zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, andererseits dienen sie auch zur Absicherung von Mitarbeitenden bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Die Handlungsschritte besitzen verpflichtenden Charakter und sind von allen Mitarbeitenden im DLV umzusetzen.

Das Schutzkonzept basiert auf Risikoanalysen, die für den Sport im Allgemeinen gelten. Diese wurden um leichtathletikspezifische Risiken ergänzt. Anhand der praktischen Erfahrungen im Umsetzungsprozess soll das Schutzkonzept in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert und bei hieraus resultierendem Bedarf sowie unter der Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen angepasst werden.

⁴ Vgl. Studie Safe Sport

2 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Zu Beginn sollen grundlegende Begriffe, die im DLV-Schutzkonzept Verwendung finden, definiert werden:

2.1 GEWALT

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes definiert Gewalt wie folgt: *„körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen“*⁵.

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Im DLV-Schutzkonzept werden drei Arten von Gewalt berücksichtigt: körperliche/physische Gewalt, seelische/psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt. Zivil- und Strafrecht beinhalten grundsätzlich ein Gewaltverbot.

2.1.1 Körperliche / physische Gewalt

*„Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Bei dieser Form wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.“*⁶ Hierzu gehören u.a. schubsen, treten und schlagen, ohrfeigen, anspucken, festhalten, einsperren / aussperren, würgen etc.

2.1.2 Psychische / seelische Gewalt

*„Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem es das Opfer bedroht und/oder beleidigt.“*⁷ Hierzu gehören u.a. beleidigen, beschimpfen, ständiges Kritisieren, demütigen, drohen, diskriminieren, stalken, mobben etc.

2.1.3 Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt

*„Sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt ist in der Regel ein Mix aus psychischer und körperlicher Gewalt. Darunter versteht man alle sexuellen Handlungen, die einer anderen Person aufgezwungen werden. Die Handlung ist also aus Sicht des Opfers unerwünscht.“*⁸

⁵ BGH NJW 1995, 2643).

⁶ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

⁷ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

⁸ <https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>

Sexualisierte Gewalt kann in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt⁹**
z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/ Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Exhibitionismus...
- **Sexuelle Grenzverletzungen**
z.B. unangemessene Berührungen/ Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein ...
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt**
z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration ...

Im Vergleich zu physischer Gewalt ist psychische Gewalt schwieriger zu erkennen und auch nachzuweisen. Scham, Angst und Traumatisierungen führen insbesondere bei sexualisierter Gewalt häufig dazu, keine Hilfe zu suchen und/oder eine solche Tat nicht rechtlich zu verfolgen.

2.2 PRÄVENTION

Prävention (lateinisch *praevenire*, „zuvorkommen“, „verhüten“) bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von Katastrophen oder anderen unerwünschten Situationen abzuschwächen. Der Begriff der Vorbeugung wird synonym verwendet. Vorsorge bezeichnet das Maß an Bereitschaft und an Fähigkeit personeller und materieller Mittel sowie von Strukturen, Gemeinschaften und Organisationen zu einer wirksamen und raschen Katastrophenbewältigung, erzielt durch vorab durchgeführte Maßnahmen.¹⁰

Ziel der Prävention ist es, das Risiko für potentielle Gewaltübergriffe zu minimieren.

2.3 INTERVENTION

Intervention (lateinisch *intervenire*, „dazwischenkommen“) bezeichnet gezielte Maßnahmen, die eingeleitet werden, wenn Risiken erkannt oder Übergriffe bereits eingetreten sind. In Bezug auf physische, psychische und sexualisierte Gewalt sind hier klare Handlungsschritte sowie deren korrekte und sensible Handhabung erforderlich, um die Gefahr von weiterem Leiden zu vermeiden oder bereits erkannte Übergriffe schnellstmöglich zu beenden. Oberstes Ziel ist es, Betroffene bestmöglich zu schützen. Ebenso wichtig ist der Schutz und die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten.

⁹ Jud, A. (2015). Sexueller Kindesmissbrauch- Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In J.M. Fegert u.a. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich (S. 41–49). Berlin/ Heidelberg: Springer.

¹⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Prävention>

2.4 GRADUIERUNG VON GEWALTANWENDUNGEN

Bei Gewaltanwendungen können folgende Grade unterschieden werden:

- **Grenzverletzung:** Mit Grenzverletzung wird ein einmalig oder gelegentlich unangemessenes Verhalten bezeichnet. Im Umgang von Menschen geschehen Grenzverletzungen, die im Regelfall unbeabsichtigt aufgrund persönlicher Verhaltensunzulänglichkeiten, fehlender Achtsamkeit, nicht ausreichender Absprachen oder Machtmissbrauch verübt werden. Diese können meist durch entsprechende Hinweise korrigiert werden. Grenzverletzungen unterliegen dabei nicht nur objektiven Kriterien, sondern auch dem subjektiven Empfinden. Grenzverletzungen sollten sich jedoch nicht wiederholen. Die Wiederholung von Grenzverletzungen bahnt oft Übergriffe bzw. Straftaten an.¹¹
- **Übergriff:** Als Übergriff bezeichnet man beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitungen. Im Vergleich zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe meist geplant und stellen ein klares Überschreiten von individuellen Befindlichkeiten, gesellschaftlichen Regeln und privat vereinbarten Regelungen dar. Nicht alle Übergriffe sind strafrechtlich relevant.¹²
- **Strafrechtlich relevante Formen:** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff StGB). Entsprechend des Strafgesetzbuches können sowohl Grenzüberschreitungen als auch Übergriffe strafrechtlich relevant sein.

2.5 BETROFFENE/TATPERSONEN

Im Falle von Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder strafrechtlichen Handlungen wird zwischen den Personen unterschieden, denen ein Schaden zugefügt worden ist (Betroffene), sowie den Personen, die anderen diesen Schaden zugefügt haben (Tatperson).¹³ Die Verantwortung für Grenzverletzungen sowie von Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen ist immer bei der der Tatperson zu suchen.

¹¹ Vgl. Malteser S. 5/6

¹² Vgl. Malteser S. 5/6

¹³ Juraforum.de/lexikon

3 ANSPRECHPERSONEN

3.1 DLV-ANSPRECHPERSONEN

Der DLV-Verbandstag hat Inga Serfort als PSG-Beauftragte des DLV gewählt. Sie steht als ehrenamtliche und unabhängige Ansprechperson in Fragen der Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt zur Verfügung:

Inga Serfort Tel: 06151 / 77 08 67 inga.serfort@leichtathletik.de

Auf hauptamtlicher Ebene stehen zudem eine weitere Ansprechperson zur Verfügung. Elke Bartschat (Chef-Bundestrainerin Nachwuchs) steht vor allem den Bundestrainer*innen und Bundeskaderathleten*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Elke Bartschat Tel: 0160 / 43 48 634 elke.bartschat@leichtathletik.de

Beide Ansprechpersonen können jederzeit kontaktiert werden! Die Ansprechpersonen stehen bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen zur Verfügung und vermitteln diejenigen, die mit ihnen Kontakt aufgenommen haben, entsprechend der Sachlage an qualifizierte Beratungsstellen. Sie leisten keine Fachberatung und werden auch nicht betreuend tätig. Die Beratung und Betreuung von Betroffenen/Tatpersonen sowie ermittelnde und therapeutische Aktivitäten sind von weiteren diesbezüglich qualifizierten Stellen und Personen vorzunehmen.

Ebenso sind sie Ansprechpersonen für Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen externen Stellen, die von Tatpersonen aus Kreisen des Verbandes erfahren.

Die Kontaktdaten sind auf der [Website](#) des Verbandes veröffentlicht.

Die Ansprechpersonen des DLV organisieren im Bedarfsfall ein erstes Krisenmanagement, welches im Interventionsleitfaden (s. Kapitel 7 "Interventionsleitfaden") beschrieben wird. Sie wenden sich gegebenenfalls selbst an eine Fachberatungsstelle (konkret an das [Hilfe-Telefon "Sexueller Missbrauch"](#), welches auch PSG-Ansprechpersonen berät) zur Absprache über das weitere Vorgehen und der Verdachtsklärung sowie der Vermittlung von professioneller Hilfe für die Anfragenden. Die Ansprechpersonen führen im Interventionsteam eine Entscheidung über die weiteren Handlungsschritte herbei und informieren mit der notwendigen Sensibilität nach eigenem Ermessen weitere Verantwortliche im DLV. Sie dokumentieren die Anfragen und die Art und Weise des Vorgehens.

Darüber hinaus pflegen sie die Netzwerkkontakte zu Fach- und Beratungsstellen und qualifizieren sich entsprechend weiter. Sie regen die Erstellung von wissenschaftlichen Untersuchungen, Informationsmaterialien und die Durchführung von Informationsveranstaltungen im DLV an. Sie prüfen aktuelle Handlungsabläufe im DLV und geben daraus

Empfehlungen zur Erstellung und Fortschreibung des Schutzkonzepts. Sie sorgen für eine Enttabuisierung des Themas in der Leichtathletikfamilie auf Bundesebene und für die Entwicklung und Stärkung einer Kultur des aktiven Hinsehens und Einschreitens im DLV.

3.2 ANSPRECHPERSONEN BEI DLV-MASSNAHMEN

Bei jeder DLV-Maßnahme, bei der Kinder und Jugendliche (z.B. Kadermaßnahmen, Fair-Play-Camp, Jugendlager) betreut werden, werden die Teilnehmenden bei der Einladung über das „PSG-Infoblatt für DLV-Maßnahmen“ auch über die PSG-Ansprechpersonen und die Möglichkeiten, wie sie mit ihnen in Kontakt treten können, informiert.

3.3 ZENTRALE HINWEISSTELLE

Seit dem 01. Januar 2025 hat sich der DLV der Zentralen Hinweisstelle des DOSB angeschlossen. Die Aufgabe der Zentralen Hinweisstelle besteht in der Entgegennahme von Hinweisen, in der Beratung der hinweisgebenden Person über das Verfahren und den Fortgang des Verfahrens, in der Weitergabe des Hinweises an die zuständige Institution (dies hängt davon ab, welchen Integritätsbereich die Meldung betrifft) und deren Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhaltes. Die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt der Zentralen Hinweisstelle sind unabhängig und unterliegen keinen Anweisungen des Verbandes.

Wer kann etwas melden?

Folgende Personen/Gruppen eines Verbandes, der sich der Zentralen Hinweisstelle angeschlossen hat, können eine Meldung vornehmen:

- > Mitarbeitende (hauptamtliche, ehrenamtliche oder Honorarkräfte)
- > Mitglieder
- > Athlet*innen
- > weitere Stakeholder des Verbandes
- > sowie außenstehende Dritte

Was kann gemeldet werden?

Hinweisgebende Personen können sich mit Meldungen zu möglichen Rechts-, Compliance- bzw. Integritäts-Verstößen durch Mitarbeitende (haupt-, ehrenamtlich oder Honorarkräfte) des Verbandes an die Zentrale Hinweisstelle wenden.

Wie kann die zentrale Hinweisstelle kontaktiert werden

Die Zentrale Hinweisstelle wird durch die Kanzlei HEUKING · VON COELLN Rechtsanwälte besetzt.

Als Ansprechperson steht **Frau Rechtsanwältin Dr. Sibylle von Coelln** telefonisch unter +49 211 44 03 57 71 oder per Mail unter Zentrale_Hinweisstelle@hvc-strafrecht.de zur Verfügung.

Eine verschlüsselte Kommunikation per E-Mail ist erst nach Austausch des

Verschlüsselungszertifikats zwischen beiden E-Mail-Adressen möglich. Wenn die Meldung daher verschlüsselt per E-Mail eingereicht werden soll, muss der Zentralen Hinweisstelle zunächst eine kurze E-Mail geschickt werden. Auf diese kann die Zentrale Hinweisstelle dann zum Zweck des Austausches des Verschlüsselungszertifikats antworten. Sobald die hinweisgebende Person die Antwort erhalten hat, kann diese ihre Meldung verschlüsselt versenden.

Möchte sich der*die Hinweisgeber*in lieber an eine männliche Person wenden, kann eine Meldung an **Herrn Christian Heuking** erfolgen, der über dieselben Kontaktdaten zu erreichen ist.

Eine Meldung ist zudem über ein internetbasiertes Meldesystem über diesen [Link \(https://dosb.e-report.me/\)](https://dosb.e-report.me/) möglich. Eine postalische Meldung kann an die folgende Adresse geschickt werden:

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

HEUKING · VON COELLN

Rechtsanwälte PartG mbB

z.Hd. Frau Rechtsanwältin Dr. Sibylle von Coelln/Herrn Rechtsanwalt Christian Heuking
Prinz-Georg-Str. 104

40479 Düsseldorf

Weitere Informationen können der [Kanzlei-Webseite](#) entnommen werden.

Was passiert mit der Meldung?

Die Zentrale Hinweisstelle nimmt die Hinweise auf und leitet diese i.d.R. an die Good Governance-Strukturen (Good Governance-Beauftragte*r oder Ethik-Kommission) des betroffenen Verbandes weiter.

Bei Bedarf ist die Korrespondenz mit der Zentralen Hinweisstelle sowohl vollständig anonym als auch insoweit anonymisiert möglich, als die Zentrale Hinweisstelle gegenüber der Institution die Anonymität wahrt. Uneingeschränkt gilt dies jedenfalls dann und solange, wie der*die Hinweisgeber*in ein schützenswertes Anliegen verfolgt. Nicht schützenswert ist der*die Hinweisgeber*in in Bezug auf beleidigende oder offenbar erfundene Inhalte.

Betrifft der Hinweis eine Meldung zu Dopingmaßnahmen, erfolgt eine Weitergabe an die NADA, bei Hinweisen im Themenbereich der Wettbewerbsmanipulation, wird der Hinweis an die „Meldestelle Sportmanipulation“ und/oder an die zuständige Ansprechperson im Verband weitergegeben. Hinweise zu interpersonaler Gewalt werden an den*die zuständige*n PSG-Beauftragte*n im jeweiligen Verband oder an Ansprech- und Anlaufstellen übermittelt. Alle Weitergaben erfolgen nur nach Zustimmung des*der Hinweisgebers*in.

Welche Rolle hat die ad-hoc-Kommission?

Nur in Ausnahmefällen (kein*e unabhängige*r Good Governance-Beauftragte*r oder es besteht die Besorgnis eines Interessenkonflikts oder der Befangenheit gegenüber dem*der Good Governance-Beauftragte*n) erfolgt die Weiterleitung an eine sog. ad-hoc Ethik-Kommission. Diese wird von der Zentralen Hinweisstelle nach dem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der [Verfahrensordnung](#) der ad-hoc Ethik-Kommission ist, einberufen.

Alle Informationen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme gibt es [hier](#)

3.4 UNABHÄNGIGE ANLAUFSTELLEN UND HILFREICHE WEBSITEN

Unabhängige Anlaufstelle:

Hilfeportal sexueller Missbrauch

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Hilfreiche Websites:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung

www.beauftragter-missbrauch.de/

Initiative der Bundesregierung „Kein Raum für Missbrauch“

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

4 EIGNUNG VON DLV-MITARBEITENDEN

Neben der fachlichen Eignung für die diversen Tätigkeiten innerhalb des DLV ist auch die darüberhinausgehende Eignung von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sicherzustellen. Die personalverantwortlich Mitarbeitenden informieren und sensibilisieren Bewerber*innen vor der Aufnahme der Tätigkeit auch über das Thema „Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt“, besprechen den Ehrenkodex, stellen die Ansprechpersonen im DLV vor und bitten, in der Regel, bis zur Vertragsunterzeichnung um die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ).

4.1 DLV-EHRENKODEX

Alle DLV-Mitarbeitenden erhalten in den Arbeitsverträgen, Honorarverträgen, Zusatzverpflichtungen oder auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ohne schriftliche Vereinbarungen, den DLV-Ehrenkodex (s. Anlage 1). Dieser muss vor Dienstantritt unterzeichnet und beim DLV eingereicht werden.

Bei Referenten*innen, welche für den DLV in Anwesenheit der DLV-Lehrgangsleitung tätig sind, sowie bei Beratungstätigen kann von einer Unterzeichnung des Ehrenkodex abgesehen werden.

4.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Darüber hinaus ist von allen haupt-, ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden, die im Auftrag des DLV Kinder und Jugendliche betreuen, ein eFZ vorzulegen. Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und ist jeweils zu folgenden Zeitpunkten vorzulegen:

- Bei hauptberuflich Mitarbeitenden vor der Vertragsunterzeichnung.
- Bei berufenen und allen weiteren Mitarbeitenden vor der Berufung bzw. vor Beginn der Verpflichtung.

Sollte die fristgerechte Vorlage des eFZ nicht möglich sein (z.B. bei einem sehr kurzfristigen Einsatz), dann erhält die Person die „Eigenerklärung eFZ“ (s. Anlage 2).

Da nicht alle ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden im selben intensiven Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Athleten*innen stehen und abgewägt werden muss, ob die Anforderung des eFZ verhältnismäßig ist, steht hierfür das „Prüfschema eFZ“ zur Verfügung (s. Anlage 3).

Nach der erstmaligen Einsichtnahme durch den DLV ist das eFZ in einem Turnus von 4 Jahren aktualisiert vorzulegen.

Für die Einsätze bei internationalen Meisterschaften sind ggf. bei externer Vorgabe (z.B. DOSB) jeweils aktualisierte eFZ vorzulegen.

Die eFZ werden von der Personalabteilung eingesehen und der Zeitpunkt der Vorlage sowie die Unbedenklichkeit in einer Datenbank dokumentiert:

Personen, die in ihrem eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Ergänzend verpflichtet sich der o.a. Personenkreis, den DLV sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen ihn eröffnet werden sollte (s. Anlage "Selbstverpflichtungserklärung").

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das eFZ unabhängig vom Zeitraum sofort erneut anzufordern.

Die verantwortlichen Mitarbeitenden der Personalabteilung kontrollieren den Zeitpunkt der Wiedervorlage. Für die Beantragung erhalten die Antragstellenden ein Schreiben des DLV zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (s. Anlage "Vorlage zur Beantragung eines eFZ"). Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden übernimmt der DLV die Kosten für die Beantragung. Für ehrenamtlich Tätige entfällt die Gebühr.

Der Ablauf zur Beantragung gestaltet sich folgendermaßen:

Hierzu wird die "Vorlage zur Beantragung eines eFZ" (s. Anlage 5) des DLV an die betreffende Person ausgehändigt.

Das eFZ wird von der betreffenden Person beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt, abgeholt und dem zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt.

Das eFZ kann beim DLV über folgende Wege eingereicht werden:

- 1. E-Mail:** Das eFZ kann über fuehrungszeugnis@leichtathletik.de eingereicht werden. Die Einsichtnahme erfolgt nur über Sabrina Kunz (Senior Managerin) der Personalabteilung. Sobald das eFZ eingesehen und entsprechend dokumentiert ist, wird dieses umgehend gelöscht.
- 2. Postalisch:** Das eFZ kann im Original, persönlich an Sabrina Kunz (!), an folgende Adresse gesendet werden und wird nach Einsichtnahme wieder zurückgesendet.
Sabrina Kunz
Deutscher Leichtathletik-Verband

Alsfelder Str. 27
64289 Darmstadt

- 3. Persönlich:** Das eFZ kann des Weiteren auch persönlich, nach vorheriger Anmeldung, in der Personalabteilung der Geschäftsstelle in Darmstadt, vorgezeigt werden.

Die entstandenen Kosten für hauptberuflich Mitarbeitende für die Beantragung des eFZ können mit einem formlosen Anschreiben, inklusive der Bitte um Überweisung und der Kontaktdaten sowie der Rechnung beim DLV eingereicht werden.

Nachfolgend kann die betreffende Person den Dienst antreten bzw. die vorgesehene Tätigkeit aufnehmen.

Bei Einträgen nach § 72a Abs. 4 SGB VIII wird die Person nicht eingesetzt. Auch bei Straftaten außerhalb des § 72a Abs. 4 SGB VIII oder aus entscheidenden anderen Gründen können Mitarbeitende gemeinsam mit dem Vorstand entscheiden, dass eine Person nicht oder nicht mehr eingesetzt werden kann. Die bestimmten Gründe werden vom Personalverantwortlichen dokumentiert und in der Personalakte abgelegt.

5 SATZUNG UND ORDNUNGEN

Der DLV hat die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt auf seinem Verbandstag am 21.11.2020 in seine Satzung aufnehmen lassen, um die Thematik strukturell zu verankern und damit eine verbindliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Konzeption und der Handlungs-/Interventionsleitfäden aufzuweisen. Damit ist die Grundlage zur Schaffung einer Kultur des Wahrnehmens, der Persönlichkeitsentwicklung und für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegeben.

Die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist seit dem 17.11.2017 in der Jugendordnung der Deutschen Leichtathletik-Jugend verankert.

6 QUALIFIKATION

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des DLV, entsprechend den DOSB- Rahmenrichtlinien für die Ausbildung, integriert.

6.1 E-LEARNINGKURS „SCHUTZ GEGEN INTERPERSONALE GEWALT“

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, welche im Auftrag des DLV tätig sind, sind verpflichtet, den E-Learningkurs „Schutz gegen interpersonale Gewalt“ (ehemals E-Learningkurs „PSG“, aktualisiert 2023) der DLV-Akademie zu absolvieren. Ausnahmen gelten für Referenten*innen der DLV-Akademie sowie Beratungstätigen, welche keinen Ehrenkodex unterschrieben haben (s. Kapitel 7.1).

Das Durchlaufen des E-Learningkurses „Schutz gegen interpersonale Gewalt“ der DLV-Akademie ist ebenfalls Voraussetzung für den Lizenzerwerb auf Bundesebene.

6.2 WORKSHOPS

Zusätzlich werden bei Veranstaltungen, wie z.B. der Jahrestagung der Deutschen Leichtathletik-Jugend und der DLV-Spitzensportkonferenz regelmäßig vertiefende Workshops angeboten. Die Workshops sollen bei den Mitarbeitenden und Mitgliedern das Bewusstsein für die Thematik anhand von Fallbeispielen schärfen und sie in Verbindung mit geplanten Maßnahmen für die Umsetzung notwendiger Handlungsschritte und Interventionen qualifizieren.

6.3 FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, z.B. für die PSG-Ansprechpersonen, sich bei Angeboten von externen Anbietern, z.B. der Deutschen Sportjugend, den Landessportbünden/-jugenden oder Fachberatungsstellen, fort- und weiterzubilden. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist seitens des DLV erwünscht und wird entsprechend unterstützt.

7 INTERVENTIONSLEITFADEN

Einleitend wurde dargestellt, dass es das Ziel des DLV für die Sportart Leichtathletik ist, mit einer Null-Toleranz-Haltung ein Klima zu schaffen, in dem Übergriffe aufgedeckt und Tatpersonen gestellt werden. Hierzu gehört neben der Kultur des genauen Hinsehens auch eine Kultur des Einschreitens/Intervenierens im Verdachts- oder Konfliktfall. Hiermit leitet der DLV ein Krisenmanagement in der Form ein, dass Hilfe und Schutz im konkreten Verdachtsfall organisiert sowie die Interessen und die Integrität von Betroffenen gewahrt werden.

Alle in der Betreuung tätigen Personen sind aufgerufen, zu handeln, wenn in ihrem Umfeld und bei den von ihnen geleiteten Veranstaltungen der Verdacht aufkommt, dass mit Handlungen oder Worten sexualisierte Gewalt ausgeübt worden ist. Im Konflikt- und Verdachtsfall werden unter Wahrung der Interessen der Betreuenden und der Integrität die PSG-Ansprechpersonen bzw. eine unabhängige Fachberatungsstelle kontaktiert und von dort je nach weiterem Bedarf an professionelle, fachliche Beratungsstellen vermittelt sowie nach Ermessen der Ansprechpersonen die Verantwortlichen auf der Leitungsebene informiert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle!

INTERVENTIONLEITFADEN BEI SEXUALISierter BELÄSTIGUNG UND GEWALT AUF EBENE DES DLV

Anhaltspunkte, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
2. Es sollte eine möglichst vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die "Vorlage für ein Gesprächsprotokoll" (s. Anlage 6) verwendet werden.
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. Detaillierte Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem Wunsch der Geheimhaltung nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.

7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und kann zu erneuten Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren Intervention mitunter verhindern und dem Ansehen des Beschuldigten und zuletzt auch dem des Verbands schaden.
9. Bei akuten Vorfällen ist, gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
10. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).
11. Die/Der PSG-Beauftragte des DLV ist umgehend über eine Meldung/ Beobachtung/Vermutung zu informieren.

Weiteres Vorgehen der PSG-Beauftragten des DLV bei einer Meldung, einer Beobachtung oder Vermutung eines Vorfalls:

Erhält die/der PSG-Beauftragte des DLV eine telefonische/schriftliche Meldung bzw. eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalls so sind folgende Schritte zu unternehmen:

1. Das Gespräch wird protokolliert und der weitere Austausch mit der meldenden Person abgeklärt.
2. Innerhalb von 24 Stunden informiert die PSG-Beauftragte das Interventionsteam. Bei Bedarf besprechen die Mitglieder des Interventionsteams die weitere Betreuung sowie die Verfahrensweise:
 - Einschaltung einer Fachberatungsstelle ([Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch](#))
 - Absprache mit der Ombudsstelle des DLV
 - Hinzuziehung eines juristischen Beistandes
3. Mitglieder des Interventionsteams: Inga Serfort, Elke Bartschat, Peter Schmitt
4. Der DLV-Vorstand wird von der PSG-Beauftragten über den Vorfall informiert. Details (Namen, Orte, etc.) werden vorerst keine genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen.

8 FIXIERUNG VON KONSEQUENZEN

8.1 HAUPTBERUFLICHE MITARBEITENDE

Innerhalb des DLV werden folgende arbeitsrechtliche Konsequenzen, für Verhaltensweisen, die nicht dem Schutzkonzept entsprechen, festgehalten:

1. Ermahnung/Rüge
2. Abmahnung
3. Veränderung des Aufgabengebietes
4. verhaltensbedingte, fristlose oder ordentliche Kündigung
5. Auflösungsvertrag
6. Strafanzeige

8.2 EHRENAMTLICH MITARBEITENDE / HONORARKRÄFTE

Für den Bereich der ehrenamtlich Mitarbeitenden und der Honorarkräfte werden folgende Möglichkeiten der Sanktionierung fixiert:

1. Ermahnung/Rüge
2. Entbindung aus der Verantwortung
3. Strafanzeige

8.3 LIZENZENTZUG

Bei Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze des Deutschen Leichtathletik-Verbandes kann eine Trainerlizenz entzogen werden. Bei Nicht-Beachtung des Lizenzentzugs können weitere Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden. Die Trainerlizenzen, die auf Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien ausgestellt wurden, können gemäß §7 der DLV-Lehrordnung für ungültig erklärt werden.

§7 Lizenzentzug der DLV-Lehrordnung (vom 20.03.2021)

Im Falle bestandskräftiger/rechtskräftiger Sanktionierung wegen Verstoßes gegen den Anti-Doping Code des DLV(ADC-DLV) oder gegen die Satzung und anderen Ordnungen des DLV, im Besonderen gegen den Ehrenkodex, erklären auf Antrag des Vorstands des DLV oder der verantwortlichen Gremien der Landesverbände die Rechtsausschüsse, je nachdem, ob es um die C- und B-Lizenz (LV-Zuständigkeit) oder die A-Lizenz (DLV-Zuständigkeit) geht, die Lizenz für ungültig. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Beschwerde beim jeweiligen Rechtsausschuss eingelegt werden. Die Änderungen wurden vom Verbandsrat am 20.03.2021 beschlossen und treten mit Eintragung der Satzung am 10.06.2021 in Kraft. Die Änderungen gelten auch für

bereits laufende oder unterbrochene Ausbildungen, soweit für die restliche Ausbildung von Bedeutung

9 EVALUATION VON VERBANDSMASSNAHMEN

Für alle Verbandsmaßnahmen gibt es die Möglichkeit einer Evaluation mit Hilfe einer Umfrage mit Microsoft Forms. Über die Umfrage (s. Anlage 7) werden die Teilnehmenden mit der Einladung durch das „PSG-Infoblatt für DLV-Maßnahmen“ hingewiesen. Des Weiteren sollen die Teilnehmenden auch während der Maßnahme auf die Umfrage hingewiesen werden.

Durch die Eintragung der jeweiligen Veranstaltung können die Ergebnisse zugeordnet werden. Die Ergebnisse werden durch die PSG-Beauftragte Inga Serfort und die PSG-Ansprechperson Elke Bartschat ausgewertet. Bei Auffälligkeiten werden entsprechende Schritte in Absprache mit dem Interventionsteam eingeleitet.

Der Fragebogen wurde auf der Grundlage des Evaluationsfragebogens „Wohlbefinden“ der Deutschen Sporthochschule erstellt ([hier](#)).

10 RISIKOANALYSE

Der DLV hat eine sportartenspezifische Risikoanalyse zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ (PSG) erstellt. Ziel der Risikoanalyse ist es, sportartenspezifische Risiken zu identifizieren und auf Grundlage der Ergebnisse weiterführende Maßnahmen zu konzipieren. Im Zeitraum vom 6. November 2020 bis 15. Februar 2021 wurden Fragebögen für fünf verschiedene Zielgruppen herausgegeben:

- Zielgruppe „Athleten*innen“
- Zielgruppe „Trainer*innen / Übungsleiter*innen“
- Zielgruppe „Ehrenamtler*innen“
- Zielgruppe „Engagierte in der Führungsebene von Landesverbänden“
- Zielgruppe „Engagierte in der Führungsebene von Vereinen“

Die Fragebögen für die Athleten*innen, für Trainer*innen/Übungsleiter*innen wurden wissenschaftlich ausgewertet. Rund 150 Fragebögen konnten je Zielgruppe dabei berücksichtigt werden.

Die Rückmeldungen bei den Zielgruppen „Ehrenamtler“, „Engagierte in der Führungsebene von Landesverbänden“ und „Engagierte in der Führungsebene von Vereinen“ waren zu gering, so dass hier keine Auswertung vorgenommen werden konnte.

Auf Basis der Risikoanalyse wurden in Anlehnung an die Deutsche Sportjugend und den Deutschen Judo-Bund verbindliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen entwickelt.

10.1 VERHALTENSREGELN FÜR DLV-MASSNAHMEN

1. Übernahme von Verantwortung

Der Grundsatz des DLV "Wir hören zu! Wir schauen hin! Wir sprechen an!" zieht sich durch alle DLV-Maßnahmen. Alle DLV-Mitarbeitenden übernehmen dadurch Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Bei unklaren Situationen, Verdachtsfällen und in akuten Fällen muss gehandelt werden. Dafür stehen die PSG-Ansprechpersonen des DLV zur Verfügung.

2. Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Kinder und Jugendlichen beziehen, sind zu unterlassen.

Ebenso zu unterlassen sind jegliche Äußerungen, allgemeiner und/oder sexualisierter Art, zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen.

3. Beschränkung des Körperkontaktes

Der körperliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen muss auf ein sinnvolles Maß beschränkt sein. In allen Fällen muss der Körperkontakt (z.B. Trösten, Umarmung bei Siegerehrung, Hilfestellung) von den Heranwachsenden gewünscht und gewollt sein und darf zu keinem Zeitpunkt Überhand nehmen.

Besonders Hilfestellungen müssen sportfachlich korrekt durchgeführt und im Vorfeld transparent kommuniziert werden. Dabei ist die individuelle Grenze der einzelnen Personen zu respektieren.

4. Maßnahmen transparent darstellen

Die DLV-Maßnahmen werden mit größtmöglicher Transparenz durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen, aber auch den Eltern von Heranwachsenden Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden.

Bei z.B. Einzeltrainings und physiotherapeutischen Maßnahmen wird das "Sechs-Augen-Prinzip" bzw. das "Prinzip der offenen Tür" eingehalten. Folglich ist entweder eine dritte Person mit anwesend oder, sollte dies nicht möglich sein, dann sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzelmaßnahmen jeglicher Art finden immer in Absprache mit den Eltern, der Lehrgangsleitung oder einer anderen verantwortlichen Person und immer mit Einwilligung des Heranwachsenden statt.

Sofern möglich, sollten die Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, bei den Maßnahmen anwesend zu sein.

5. Mitnahme in den Privatbereich

Kinder und Jugendliche dürfen nicht in den Privatbereich mitgenommen werden, sofern es keine diesbezüglichen Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten gibt (dann "Sechs-Augen-Prinzip"). Dies schließt auch Übernachtungen mit ein.

6. Gleichbehandlung der Athleten*innen

Alle Athleten*innen werden gleich behandelt. Eine Bevorzugung von Athleten*innen für bestimmte Aktionen und besondere Zuwendungen für einzelnen Athleten*innen sind in jedem Fall zu vermeiden bzw. sind auf ein pädagogisch sinnvolles Maß beschränkt und werden gleich und nachvollziehbar unter allen Athleten*innen verteilt.

Wenn Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht werden, dann ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen und zu begründen.

7. Kein gemeinsames Duschen und Umkleiden

Es wird nicht gemeinsam mit den anvertrauten Athleten*innen geduscht. Gegebenenfalls muss die Dusche zu einem späteren Zeitpunkt benutzt werden.

Die Umkleidekabinen werden ebenfalls nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen benutzt. Das Betreten erfolgt immer erst nach Anklopfen und einer erfolgten Rückmeldung (Kinder und Jugendliche sollten sich dann etwas übergezogen haben). Sofern es möglich ist, sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen.

8. Übernachtungssituationen

Bei DLV-Maßnahmen (z.B. Trainingslager, Kaderlehrgänge, Fair-Play-Camp) wird grundsätzlich nicht mit den (minderjährigen) Athleten*innen gemeinsam im Zimmer übernachtet. Mädchen und Jungen sollen getrennt untergebracht werden.

Beim Betreten der Zimmer muss auf die Privatsphäre geachtet werden. Die Zimmer werden erst nach Anklopfen und einer erfolgten Rückmeldung betreten (Kinder und Jugendliche sollten sich dann etwas übergezogen haben). Sofern es machbar ist, sollte dies durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen.

9. Keine Geheimnisse

Mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen werden keine "Geheimnisse" geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation sollten mit der gesamten Gruppe erfolgen. Bei Themen, welche nur einzelne Athleten*innen betreffen, sollte die Kommunikation unter Einbeziehung der Eltern erfolgen.

Private Online-Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen. Bei teaminternen Gruppenchats muss die Altersfreigabe zur Nutzung der jeweiligen App berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz ebenfalls mit aufgenommen.

10. Datenschutz und Bildmaterial

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen muss immer an oberster Stelle stehen. Dies betrifft auch den Umgang mit den privaten Daten der Kinder und Jugendlichen. Mit Informationen über die einzelnen Kinder und Jugendlichen sowie mit Bildmaterial muss zu jedem Zeitpunkt verantwortungsvoll umgegangen werden. Grundsätzlich dürfen private Daten nicht für gewerbliche Zwecke weitergegeben werden, außer es gibt eine entsprechende Absprache mit den Eltern.

Generell muss das Einverständnis für die Aufnahme von Bildern im Vorfeld einer Maßnahme eingeholt werden. Das Recht am eigenen Bild gilt jederzeit. Es dürfen keine Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) angefertigt oder gegen deren Willen oder den Willen der Eltern verbreitet werden.

Den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird kein Bild- und Video-Material mit anzüglichen Inhalt gezeigt.

11. Sexuelle Beziehung mit Jugendlichen unter 18 Jahren

Es dürfen keine sexuellen Beziehungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren gepflegt werden. Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben.

Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies umgehend der jeweils verantwortlichen Person innerhalb des DLV (z.B. Lehrgangsleitung, Abteilungsverantwortliche*r) mitzuteilen. Betreuer*innen und Trainer*innen etc. müssen sich deutlich und transparent abgrenzen, wenn junge Athleten*innen für sie "schwärmen" oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

LITERATURVERZEICHNIS

Deutscher Judo-Bund (2019). *Ehrenkodex und Verhaltensregeln*. Zugriff am 25.06.2020 unter <https://assets.judobund.de/public/uploads/djb-ehrenkodex.pdf>

Deutscher Leichtathletik-Verband (2020). *Statistiken zum Download*. Zugriff am 24.06.2020 unter <https://www.leichtathletik.de/service/downloads/statistiken>

Deutsche Sportjugend (2020). *Hinweise zum Einsatz von Empfehlungen für Verhaltensregeln für Sportvereine zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Zugriff am 08.07.2021 unter https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Empfehlungen_fuer_Verhaltensregeln.pdf

BGH NJW 1995, 2643

Einbock GmbH (2020). *JuraForum Rechtslexikon*. Zugriff am 24.06.2020 unter <https://www.juraforum.de/lexikon>

Deutscher Behindertensportverband e.V. (2020). *Gewalt im Sport*. Zugriff am 24.06.2020 unter <https://www.dbs-npc.de/psg-im-sport.html>

Deutsche Sporthochschule Köln (2020). *Safe Sport. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland*. Zugriff am 24.06.2020 unter https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf

Malteser Hilfsdienst e.V. (2020). *Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Malteser Verbund*. Zugriff am 24.06.2020 unter https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de/Relaunch/Angebote_und_Leistungen/Personal/17-0773_Broschuere_Praevention_geschuetzt.pdf

ANLAGEN

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND E.V.

Gegenüber dem Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) erkläre ich:

Name, Vorname	
Anschrift	

1. Ich werde das Vertrauen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in mich setzen, nicht missbrauchen.
2. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
3. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
4. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
5. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
6. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
7. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

8. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
9. Ich höre den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, d.h. ich gehe auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ein und nehme Beschwerden jeglicher Art ernst.
10. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
11. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
12. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
13. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Ort, Datum

Unterschrift

(nach dem Ehrenkodex des DOSB und der dsj mit Stand 30.01.2019)

Sabrina Kunz
Deutscher Leichtathletik-Verband
Alsfelder Str. 27
64289 Darmstadt

EIGENERKLÄRUNG ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Frau / Herr _____, geboren am: _____

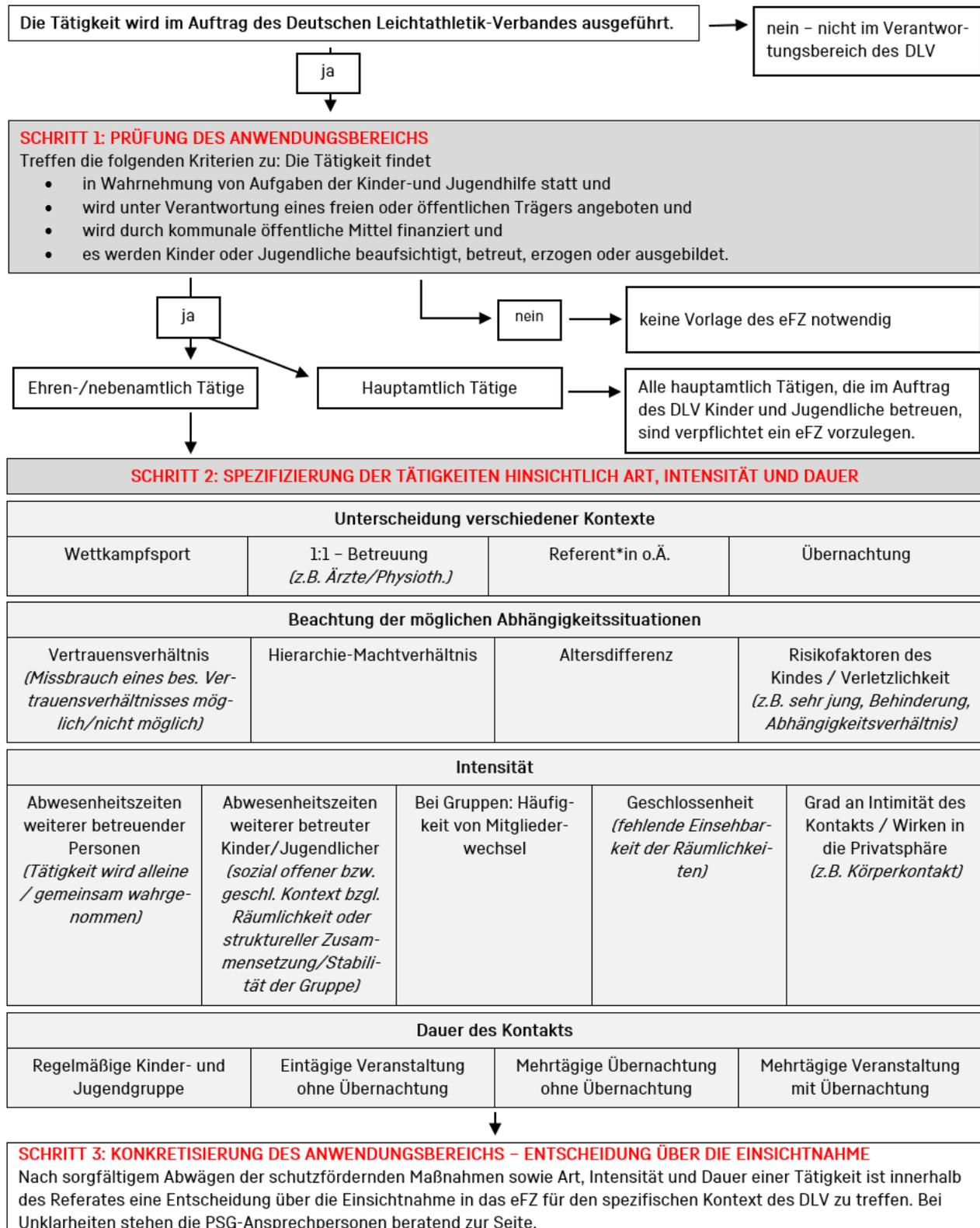
Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass gegen mich kein Verfahren wegen des Verdachtes oder Verstoßes einer im Bundeskinderschutzgesetz in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat* anhängig ist oder war.

Zum Nachweis dessen werde ich dem Deutschen Leichtathletik-Verband umgehend und unaufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Ort, Datum und Unterschrift

* in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) sind zurzeit folgende Straftaten aufgeführt: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch.

PRÜFSHEMA ZUR NOTWENDIGKEIT DER VORLAGE EINES EFZ IM DLV



Deutscher Leichtathletik-Verband
z. Hd. *[Name des DLV-Mitarbeitenden]*
Alsfelder Str. 27
64289 Darmstadt

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Frau / Herr _____, geboren am: _____

Hiermit verpflichte ich mich den DLV unverzüglich darüber zu informieren, wenn in der Zeit bis zur nächsten turnusgemäßen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gegen mich, wegen des Verdachts oder Verstoßes einer im Bundeskinderschutzgesetz in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat* ein Verfahren gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

* in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) sind zurzeit folgende Straftaten aufgeführt: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch.

**VORLAGE ZUR BEANTRAGUNG
EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES**

BESTÄTIGUNG DES DEUTSCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den Deutschen Leichtathletik-Verband tätig bzw. beabsichtigt für diesen tätig zu werden und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs.1 BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht. (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Darmstadt, 20.03.2023

NAME
Funktion

VORLAGE FÜR EIN GESPRÄCHSPROTOKOLL (KOMPRIMIERT)

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung
zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

HINWEISE:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

ÜBERSICHT ZU DEN FRAGEN:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____

Gesprächsbeginn (Uhrzeit): _____

Ort: _____

Gesprächsende (Uhrzeit): _____

WER RUFT AN?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

WAS IST DER GRUND DES ANRUFES?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

WER WIRD ALS TÄTER/-IN VERDÄCHTIGT?

Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum/zur Betroffenen:

WER IST BETROFFEN?

Alter:
Geschlecht:
Funktion:
Beziehung zum Täter/zur Täterin:

WAS WURDE BEREITS UNTERNOMMEN?

Wer wurde bereits informiert?
Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

WIE WIRD VERBLIEBEN?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?
Sollen wir uns noch einmal melden?

Verfasser des Protokolls: Name und Unterschrift

Funktion im Verband/Verein:

FRAGEBOGEN FÜR EVALUATION VON DLV-VERBANDSMAßNAHMEN

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Liebe*r Teilnehmende,

der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen im DLV und bei allen unseren stattfindenden Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, führen wir zu unserer Maßnahme diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn du dir die Zeit nehmen würdest, unsere kurzen Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von dir jederzeit abgebrochen werden, ohne dass du einen Grund dafür nennen musst. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern wir sind lediglich an deiner persönlichen Meinung interessiert. Die Befragung ist selbstverständlich anonym.

Die Auswertung und Bewertung erfolgt durch die PSG-Beauftragte des DLV Inga Serfort sowie der hauptamtlichen PSG-Ansprechpersonen Elke Bartschat.

Wenn Sie dieses Formular übermitteln, werden Ihre Details wie Name und E-Mail-Adresse nicht automatisch erfasst, es sei denn, Sie geben es selbst an.

* Erforderlich

Einwilligung

1

Bevor wir mit der eigentlichen Befragung starten, benötigen wir deine Einwilligung

*

Ich habe die Einleitung gelesen und verstanden. Ich möchte an der Befragung teilnehmen.

Nein, ich möchte nicht an der Befragung teilnehmen.

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

* Erforderlich

DLV-Maßnahme

2

Bitte wähle die Art der DLV-Maßnahme aus.

*

Ihre Antwort auswählen



3

Wo fand die DLV-Maßnahme statt? (bitte die jeweilige Stadt angeben)

*

Ihre Antwort eingeben

4

Wann fand die DLV-Maßnahme statt?

*

Ihre Antwort eingeben

5

Für welche Disziplin wurde die Maßnahme angeboten? (optional)

Ihre Antwort eingeben

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

* Erforderlich

Dein aktuelles Wohlbefinden

6

Wurde dein Wohlbefinden zum Zeitpunkt der DLV-Maßnahme durch besondere Umstände beeinflusst? (z.B. Trennung, Todesfall, Streitigkeiten)

*

ja

nein

weiß nicht

7

Wenn ja, durch welche Umstände wurde dein Wohlbefinden beeinflusst?
Mehrfachnennungen möglich

- Familiäre Situation (z.B. Trennung, Todesfall, Streit, ...)
- Private Umstände (z.B. Streit mit Freundin, Probleme in der Schule, ...)
- Probleme mit dem Trainer/der Trainerin
- Probleme innerhalb der Trainingsgruppe
- Hoher Leistungsdruck (z.B. durch Kaderauswahl, Nominierungen, ...)
- Das möchte ich nicht sagen
- Sonstiges

8

Wie stark hatten diese Umstände Einfluss auf dein Wohlbefinden während der DLV-Maßnahme?
1 = gar nicht; 2 = etwas; 3 = stark; 4 = sehr stark; 5 = ich weiß nicht

1

2

3

4

5

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Demographie (optional)

9

Wie alt bist du?

- bis 17 Jahre
- 18-22 Jahre
- 23-30 Jahre
- über 30 Jahre

10

Geschlecht

- weiblich
- männlich
- divers

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Wohlbefinden

Die folgenden Aussagen betreffen dein Wohlbefinden während unserer Maßnahme. Bitte markiere bei jeder Aussage die Rubrik, die deiner Meinung nach am besten beschreibt, wie du dich während der Maßnahme gefühlt hast.

11

Während der Maßnahme ...

	Die ganze Zeit	Meistens	Etwas mehr als die Hälfte der Zeit	Etwas weniger als die Hälfte der Zeit	Ab und zu	Zu keinem Zeitpunkt
... war ich froh und guter Laune.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... habe ich mich am Beginn des Tages frisch und ausgeruht gefühlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Betreuungs- und Beziehungsqualität

Bitte bewerte die Betreuung während der Maßnahme durch die Vergabe von bis zu 5 Sternen. Je mehr Sterne du vergibst, um so mehr stimmst du der entsprechenden Aussage zu.

12

Insgesamt war die Betreuung genau richtig für mich.



13

Die Betreuung während der Trainingseinheiten passte gut zu mir.



14

Ich fühlte mich beachtet, verstanden und respektiert.



15

Ich fühlte mich wohl, angenehm, gut gelaunt.



16

Ich fühlte mich selbstbestimmt, freiwillig, selbständig.



17

Ich fühlte mich fähig, positiv beansprucht, wertvoll.



18

Ich fühlte mich anerkannt, berücksichtigt, gemocht.



Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Respektvoller Umgang miteinander

Im Folgenden werden einige Situationen aufgelistet, die bei einer Maßnahme vorkommen können. Bitte kreuze jeweils alle passenden Antworten an (= Mehrfachantworten möglich).

Gab es folgende Situationen während der Maßnahme (einmal oder häufiger):

19

Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen gemobbt, gedemütigt, angeschrien, beschimpft, bedroht, erniedrigt oder ignoriert.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

20

Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen geschüttelt, beworfen, festgehalten, geschlagen oder gewürgt.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

21

Über eine Person wurden sexistische/sexuelle Kommentare bzw. Witze gemacht oder sie bekam Nachrichten/Videos mit sexuellem Inhalt

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

22

Eine Person war einem Körperkontakt oder einer Situation ausgesetzt, die für sie grenzüberschreitend war, z.B. ungewollte Berührungen und Massagen oder Exhibitionismus.

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

23

Eine Person war ungewolltem und eindeutig sexuellem Körperkontakt ausgesetzt, z.B. erzwungene Küsse, ungewollte sexuelle Berührungen, ungewollter Geschlechtsverkehr (versucht oder erfolgt).

- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser Maßnahme

24

War dir während der Maßnahme oder grundsätzlich im DLV eine Ansprechperson bekannt, an die du dich sich hättest wenden können, falls eine der oben beschriebenen Situationen eintritt?

- Ja
- Nein

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Wichtig

Für den Fall, dass du bereits einmal oder häufiger ähnliche Erlebnisse hattest, wie sie gerade beschrieben wurden, und du bei der Beantwortung der Fragen gemerkt hast, dass du dich deswegen gerne austauschen würdest und/oder Unterstützung wünschst, so wende dich bitte an eine der PSG-Ansprechpersonen des DLV (s. Kontaktdaten unten) bzw. an eine Beratungsstelle (s. unten).

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Sonstiges

25

Was ich sonst noch zu diesen Themen sagen möchte!

Ihre Antwort eingeben

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

PSG-Ansprechpersonen im DLV

Alle Ansprechpersonen können jederzeit kontaktiert werden! Sie stehen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen vertrauensvoll zur Seite. Dabei ist es vor allem ihre Aufgabe, zuzuhören und je nach Situation an qualifizierte Beratungsstellen zu vermitteln. Es wird dabei keine Fachberatung geleistet und die Ansprechpersonen werden nicht betreuend tätig.

Inga Serfort

(ehrentätliche PSG-Beauftragte des DLV)

Tel. 06151 / 77 08-67

inga.serfort@leichtathletik.de

Elke Bartschat

(Chef-Bundestrainerin Nachwuchs)

Tel. 0160 / 43 48 634

elke.bartschat@leichtathletik.de



Wir hören zu! Wir schauen hin! Wir sprechen an!

Zurück

Weiter

Evaluation für DLV-Verbandsmaßnahmen

Anonyme und kostenfreie Beratungsstellen



**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfe-telefon oder www.nina-info.de

Telefon: 0800 – 22 55 530

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Beratungsstellen vor Ort

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

Zurück

Weiter